

Amtsblatt

Markt

Neuburg

a. d. Kammel



Amtsblatt des Marktes Neuburg an der Kammel für die Ortsteile Edelstetten, Erisweiler, Halbertshofen, Höselhurst, Langenhaslach, Marbach, Naichen, Neuburg und Wattenweiler

Ämtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.: 08:00 – 12:15 Uhr

Di.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mi.: 08:00 – 12:15 Uhr

Do.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar

Telefonzentrale: 08283/9985-0

zentrales Telefax: 08283/9985-29

zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de

Homepage: www.neuburg-ka.de

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Rita Seitz (Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: seitz@neuburg-ka.de

Rainer Schlögl (1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail: bgm@neuburg-ka.de

Markus Schirmer (Kasse/Bauverwaltung) 08283/9985-14

E-Mail: schirmer@neuburg-ka.de

Marina Feustle (Einwohnermeldeamt, Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle (Grundsteuer/Pachten/Hundesteuer) 08283/9985-19

E-Mail: bisle@neuburg-ka.de

Oskar Saur (Kasse, Gebühren) 08283/9985-21

E-Mail: saur@neuburg-ka.de

Abfallrecht:

Kreisabfallwirtschaft, Landratsamt Günzburg

08221/95-456

Defekte Straßenlaternen:

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Feustle: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg/ Edelstetten

Herr Zecha, Tel.: 08283/1570

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: 08283/9985-15

außerhalb der Öffnungszeiten: 08283/9985-0

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002 oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günzthalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Besuchen Sie die Pfarrbücherei in Neuburg!

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck). Kommen – sehen – staunen!

Pfarrheim Neuburg, Kesselstraße 19a, 86476 Neuburg a. d. Kammel

Öffnungszeiten: Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr. Ausgenommen an Feiertagen.

Staatliche Forstdienststelle Neuburg

Sprechzeiten, nur donnerstags von 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08283/1884

Wertstoffhof Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Wir möchten eingehend darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Grüngutlagerplätze in Edelstetten und Wattenweiler sind derzeit geschlossen.

Rathaus geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 09.02.2016 ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Gemeindeentwicklung Neuburg an der Kammell

mit allen Ortsteilen

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aller Ortsteile und zusammen mit dem Planungsbüro DAUERER + HASSE möchte der Markt Neuburg an der Kammell die Startphase des „Gemeindeentwicklungskonzeptes“ (GEK) als Programm für die nächsten 10 – 20 Jahre einläuten. Ziele sind u.a. die Verbindung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Ortsteile sowie Festlegen von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern. Mit den Ergebnissen aus dem GEK können unter anderem auch finanzielle Zuwendungen für konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen, strukturellen Verbesserung der Gemeinde beantragt werden. Ihr Wissen über Ihre Heimat liefert wichtige Informationen für die Konzeptentwicklung!

Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde mit und beteiligen Sie sich für ungefähr ein halbes Jahr in den zugehörigen Arbeitskreisen:

- Dorf und Siedlung
- Soziales und Dorfleben
- Landschaft, Natur und Erholung
- Gewerbe, Landwirtschaft und Versorgung

Meldung oder Eintragung in die Namenslisten ist im Rathaus in Neuburg bis zum **24. Februar 2016** möglich! Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.neuburg-ka.de

Sie können sich persönlich im Rathaus oder telefonisch (08283-998511) oder per Fax (08283-998544) anmelden.

Helferkreis sucht Unterstützer

Der Helferkreis „Edelstetten hilft“ bietet den Asylsuchenden in der Unterkunft Edelstetten Hilfe in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Deutschkurse, Arztfahrten, Einkaufsfahrten u.ä. an. Für diese Aufgaben suchen wir weitere Helfer. Wer Zeit und Interesse hat, ist ganz herzlich zu unserem nächsten HK-Treffen am 24.02.2016 um 19.00 Uhr im Pfarrstadel Langenhaslach eingeladen.

Freiwillige für Helferkreis Neuburg gesucht

Für die Asylsuchenden in der Unterkunft Neuburg werden für Arzt- oder Einkaufsfahrten freiwillige Helfer gesucht. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, darf sich im Rathaus melden. Tel. 08283-998512.

Nähmaschinen gesucht

Für die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in Neuburg werden Nähmaschinen gesucht! Sollten Sie noch eine funktionstüchtige Maschine übrig haben und sind bereit diese zu spenden, dann melden Sie sich doch bitte im Rathaus unter 08283/9985-0. Vielen Dank!

Bekanntmachung

über die Änderung eines Bebauungsplanes

Der Markt Neuburg/Kammel hat am 01.12.2015 beschlossen, für das Gebiet

„Äußere Schlucht - 1. Änderung“

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Ein Planentwurf ist von der Architektin Birgit Dreier, Kirchberg 7, 86381 Krumbach, ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes mit Begründung (Stand 01.12.2015) liegt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom 01. Februar 2016 bis 16. Februar 2016 im Rathaus des Marktes Neuburg/Kammel, 2. Stock, Zimmer 103 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.12.2015 sowie des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses vom 12.01.2016.

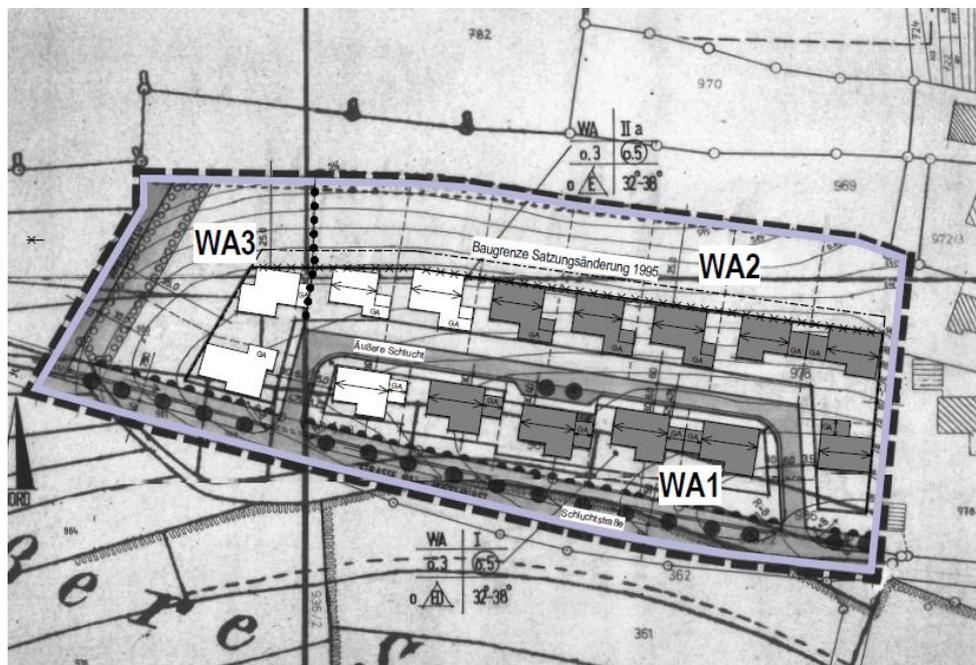
Allen interessierten Bürgern wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 BauGB gegeben. Bedenken oder Anregungen zur geplanten Satzung sind bis spätestens
16.02.2016

bei der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel einzureichen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.



Rainer Schlögl,
1. Bürgermeister



Die Welt zu Gast - Unsere Gesellschaft und die Flüchtlingskrise

Der Kreisverband der Jungen Union und der CSU Günzburg lädt alle Interessierten zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema „Die Welt zu Gast - Unsere Gesellschaft und die Flüchtlingskrise“ ein. Neben den Landtagsabgeordneten Dr. Hans Reichhart und Alfred Sauter stehen auf dem Podium der Europaabgeordnete Markus Ferber, Landrat Huber Hafner, der Koordinator des Netzwerks für Ehrenamtliche in der Asylarbeit im LKR Günzburg Hans Kohler, Polizeirat Sven-Oliver Klinke sowie eine Vertretung der Bundesagentur für Arbeit für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 28.01.2016, um 19 Uhr im Gasthof Bischof in Edelstetten statt.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe (BGS/WAS) vom 07.Dezember 2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Behlingen mit Keuschlingen und Ried mit Waldheim der Gemeinde Kammeltal und des Ortsteiles Langenhaslach mit Naichen der Marktgemeinde Neuburg/Kammel sowie für das Gebiet des Ortsteiles Ellzee mit Riedmühle der Gemeinde Ellzee einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² (übergroße Grundstücke) auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere – im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind, – im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche, – im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

209

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,80 €
- b) pro m² Geschossfläche 2,60 €.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht

eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 4 m³/h 27,00 €/Jahr, bis 10 m³/h 69,00 €/Jahr, bis 16 m³/h 114,00 €/Jahr, über 16 m³/h 174,00 €/Jahr.

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist vom Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein beweglicher Wasserzähler (Hydrantenentnahme) verwendet, beträgt die Gebühr 2,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

210

(4) Bei Neubauten wird der Berechnung der Bauwasserbenutzungsgebühr ein fiktiver Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Die Bauwassermenge berechnet sich für je angefangene 100 cbm umbauten Raumes mit 10 m³ Wasser. Die Gebühr beträgt 1,30 €/m³.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach

Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild ist zum 30. Juni jeden Jahres eine Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04. Dezember 2000 außer Kraft.

Kammeltal, den 08.12.2015

Schmid, Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet

Auch im Jahre 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Jugendparlament

Skifahren 2016

Wo: Im Skigebiet Warth Schröcken

Wann: 5. März 2016

Was: Skipass, Busfahrt und Brotzeit mit Wurstsemmeln, Brezen und Krapfen

Preise:

Erwachsene (ab Jg. 1995) 54,00 €

Jugendliche, Azubis, Studenten 49,00 € (Jg. 1996 - 1999)

Kinder (Jg. 2000 - 2007) 40,00 €

Wichtiges:

Abfahrtszeiten: Krumbach 6:00 Uhr

Neuburg (neue Grundschule) 6:15 Uhr

Anmeldung: Im Rathaus unter 08283 99850

Zahlung: bar im Rathaus oder per Überweisung bis 01.03.2016

IBAN: DE09 7206 9132 0003 2062 03 BIC: GENODEF1KRR

Verwendungszweck: Name, Skifahrt 2016

Es freut sich auf euch das Jugendparlament Neuburg

Sterbefälle:

Wir trauern um:

-Frau Theres Müller, OT Neuburg

Wir gratulieren



Wir gratulieren Herrn Rudolf Schneider, OT Neuburg, zum 80. Geburtstag.

Informationen des Landratsamtes

Familienpaten gesucht

Im Landkreis Günzburg beginnen die ersten neun geschulten Familienpaten gerade ihre Einsätze in Familien. Angesiedelt wurde das Projekt jetzt beim Kinderschutzbund und dieser führt es in enger Kooperation mit dem Landratsamt aus. Es gibt im Laufe einer Familienbiographie Zeiten, in denen diese stark belastet sind und Unterstützung benötigen, um ihren Alltag leichter zu bewältigen. Ehrenamtliche Familienpaten können diesen Familien ein Stück Sicherheit vermitteln. Der DKSB ist erneut auf der Suche nach Freiwilligen, die das Projekt mit unterstützen wollen und bietet zur Vorbereitung dieser Tätigkeit eine Schulung an. Die nächsten Schulungstermine sind: 1. Modul: Freitag, 19. Februar und Samstag, 20. Februar 2016, 2. Modul: Freitag, 04. März und Samstag, 05. März, 3. Modul: Freitag, 08. April und Samstag, 16. April 2016, jeweils 10 – 18 Uhr. Nähere Informationen: www.kinderschutzbund-guenzburg.de oder www.familie.landkreis-guenzburg.de. Kontakt über Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V., Tina Wowra, Koordinatorin, Telefon: 08221/2785901, E-Mail: familienpaten@kinderschutzbund-guenzburg.de.

Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg

Der Kreisjugendring Günzburg und das Landratsamt Günzburg richten am 08.04.2016 um 19.00 Uhr im Forum am Hofgarten den 3. Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus. Gemeinsam

möchten die Veranstalter Dank sagen für den unermüdlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit. Zu diesem Empfang dürfen wir alle diejenigen als Gäste begrüßen, die im Landkreis Günzburg in der Jugendarbeit der zahlreichen Vereine und Verbände tätig sind, ob als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Jugendvorstand oder Juleica-Inhaber. Gleichzeitig werden an die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die bereits 10 Jahre und mehr aktiv Jugendarbeit leisten, Preise für aktive Jugendarbeit verliehen. Für Vereinsvorstände und Verantwortliche stehen auf www.jugend-guenzburg.de die Vorschlagsformulare und Informationen für die Ehrungen zum Download bereit. Anmeldungen bitten wir bis spätestens 01. Februar 2016 über die jeweiligen Vereine und Verbände/Initiativen an den Kreisjugendring Günzburg, Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg oder direkt an jugendleiterempfang@landkreis-guenzburg.de zu richten. Für Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon 08221/95417 zur Verfügung.

Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg;

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für Samstag, 30. Januar 2016, gegen 11:30 Uhr die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes. Im Anschluss an diesen Test wird in der näheren Umgebung der Firma ARKEMA in Wasserburg und der Firma Bucher in Waldstetten eine zusätzliche Sirenenprobe stattfinden. Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden keine Rundfunkdurchsagen im Radio gesendet. Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für Mittwoch, 20. April 2016, geplant. Dabei wird es sich um eine bayernweite Probealarmierung handeln.

32. Umweltwoche des Landkreises Günzburg

Wie jedes Jahr führt auch im Jahre 2016 der Landkreis Günzburg wieder eine Umweltwoche durch. Die Säuberungsaktion 2016 findet von 29.02.2016 bis einschließlich 18.03.2016 statt. Den genaueren Sammeltermin für unsere Gemeinde sowie weitere Einzelheiten geben wir Ihnen noch rechtzeitig bekannt.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 4, 5 und 6

30.01.2016; Faschingstreffen; 13.30 Uhr; Pfarrheim Neuburg; AWO Seniorenclub Neuburg

05.02.2016; Rußiger Freitagsball; 19.00 Uhr; Alte Turnhalle Neuburg; Musikverein Neuburg

13.02.2016; Scheibenfeuer Edelstetten; Hagenrieder Berg; 19.00 Uhr; Jugendtreff Edelstetten

Wussten Sie schon:

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 29. Januar, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Samstag, 30. Januar, St. Michael-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 31. Januar, Vita-Apotheke, Burgau
Montag, 1. Februar, Marien-Apotheke, Ichenhausen
Dienstag, 2. Februar, Marien-Apotheke, Neuburg. a. d. Kammel
Mittwoch, 3. Februar, St. Martins-Apotheke, Jettingen-Scheppach
Donnerstag, 4. Februar, St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Freitag, 5. Februar, Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Samstag, 6. Februar, St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 7. Februar, Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Montag, 8. Februar, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 9. Februar, St. Michael-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 10. Februar, Apotheke am Brenner, Günzburg
Donnerstag, 11. Februar, Apotheke am Stadtbach, Günzburg
Freitag, 12. Februar, Marien-Apotheke, Neuburg. a. d. Kammel
Samstag, 13. Februar, Marien-Apotheke, Ichenhausen
Sonntag, 14. Februar, St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Gottesdienstanzeiger (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Pfarreien).

Für die Zeit von 31.01.-14.02.2016

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“

Mühlstraße 3, Neuburg

Tel. Nr. 08283/322

Neuburg

Sonntag, den 31.01.2016: 4. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Uhr Krippen-Rkr, 9.30 Uhr PfG, JM für Maria Feistle, M für Barbara und Helmuth Brückner, M für Maria und Michael Bradl.

Dienstag, den 02.02.2016: Lichtmess, 10.00 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen in der Aula der Grundschule in Neuburg, 18.30 Uhr Krippen-Rkr, 19.00 Uhr JM für Maria Dornmair, mit Kerzenweihe und Blasiussegen.

Mittwoch, den 03.02.2016: Hl. Ansgar, Hl. Blasius, 10.30 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen im Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“.

Donnerstag, den 04.02.2016: 16.00 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Sonntag, den 07.02.2016: 5. Sonntag im Jahreskreis – Silbersonntag-Opfer für die Kirchenrenovierung, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, JM für Max Höck, JM für Franz Xaver Weilbach, JM für Karl Hupfer, M für Maria Hupfer, M für Franz Gräf.

Dienstag, den 09.02.2016: 16.00 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Mittwoch, den 10.02.2016: Aschermittwoch – strenger Fast- und Abstinenztag-

Donnerstag, den 11.02.2016: Unsere Liebe Frau in Lourdes, 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr 1. JM für Viktoria Lutzenberger, JM für Fritz Essenwanger, M für Anna Essenwanger, JM für Hedwig und Alois Eisenreich, mit Aschensegnung und Aschenauflegung, 20.00 Uhr 2. Vortrag im Rahmen des Glaubensseminares im Pfarrheim in Neuburg- Ref: Diplomtheologe Josef Epp aus Grönenbach zum Thema: „Frieden finden, Frieden leben“.

Freitag, den 12.02.2016: 10.00 Uhr Krankenkommunion, 19.00 Uhr Informationsabend für die Teilnehmer der Pfingstwallfahrt im Pfarrheim in Neuburg.

Samstag, den 13.02.2016: Einkehrtag für Männer in St. Ottilien, 6.30 Uhr Abfahrt am Marktplatz, 6.32 Uhr Abfahrt in Halbertshofen.

Sonntag, den 14.02.2016: 1. Fastensonntag, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, gestift. JM für Johann und Maria Morhard, JM für Leopoldine Spach, M für Adolf Spach und Söhne.

Edelstetten

Sonntag, den 31.01.2016: 4. Sonntag im Jahreskreis, 8.30 Uhr PfG, M für Georg und Maria Veit und Luitpold und Frieda Baur aus Anlass der Goldenen Hochzeit von Ernst und Erika Veit, JM für Josef Fischer und Eltern, M für Helmut Mayer, 16.00 Uhr Krippen-Rkr.

Montag, den 01.02.2016: 16.30 Uhr Krippen-Rkr.

Dienstag, den 02.02.2016: Lichtmess, 10.00 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen in der Aula der Grundschule in Neuburg.

Mittwoch, den 03.02.2016: Hl. Ansgar, Hl. Blasius, 10.30 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen im Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“, 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr M nach Meinung, mit Kerzenweihe und Blasiussegen.

Sonntag, den 07.02.2016: 5. Sonntag im Jahreskreis – Silbersonntag-, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Cölestin Stieber, M für Erna und Horst Stieber, M für Klara Huttner.

Mittwoch, den 10.02.2016: Aschermittwoch – strenger Fast- und Abstinenztag-, 19.00 Uhr Rkr, 19.30 Uhr 1. JM für Anna Wilhelm, JM für Wilhelm Wilhelm, M für Josef Wilhelm, mit Aschensegnung und Aschenauflegung.

Donnerstag, den 11.02.2016: 20.00 Uhr 2. Vortrag im Rahmen des Glaubensseminares im Pfarrheim in Neuburg- Ref: Diplomtheologe Josef Epp aus Grönenbach zum Thema: „Frieden finden, Frieden leben“, voraus ist um 19.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Neuburg.

Freitag, den 12.02.2016: 8.00 Uhr Krankenkommunion, 19.00 Uhr Informationsabend für die Teilnehmer der Pfingstwallfahrt im Pfarrheim in Neuburg.

Samstag, den 13.02.2016: Einkehrtag für Männer in St. Ottilien, 6.20 Uhr Abfahrt am Kirchplatz.

Sonntag, den 14.02.2016: 1. Fastensonntag, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Afra Hörmann, M für Ludwig Hörmann, M für Hochw. H. Pater Marian Romanowicz.

Langenhaslach

Sonntag, den 31.01.2016: 4. Sonntag im Jahreskreis, 8.00 Uhr Krippen-Rkr, 8.30 Uhr PfG, gestift. JM für Walburga Altstetter mit Angehörigen und Verst. der Fam. Fischer, anschließend Pfarrfrühstück im Pfarrstadel, wozu alle Gläubigen recht herzlich eingeladen sind.

Montag, den 01.02.2016: 16.30 Uhr Krippen-Rkr.

Dienstag, den 02.02.2016: Lichtmess, 8.30 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen des Kindergartens „St. Martin“ in der Pfarrkirche, 10.00 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen in der Aula der Grundschule in Neuburg.

Mittwoch, den 03.02.2016: Hl. Ansgar, Hl. Blasius, 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr gestift. JM für Johann und Magdalena Heiligmann, mit Kerzenweihe und Blasiussegen.

Sonntag, den 07.02.2016: 5. Sonntag im Jahreskreis – Silbersonntag-, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, Dreißigstgottesdienst für Franziska Schmid, JM für Amalia Mahler, M für Josef Mahler.

Mittwoch, den 10.02.2016: Aschermittwoch – strenger Fast- und Abstinenztag-, 17.30 Uhr Rkr, 18.00 Uhr gestift. JM für Anna Wartenberg, mit Aschensegnung und Aschenauflegung.

Donnerstag, den 11.02.2016: 20.00 Uhr 2. Vortrag im Rahmen des Glaubensseminares im Pfarrheim in Neuburg- Ref: Diplomtheologe Josef Epp aus Grönenbach zum Thema: „Frieden finden, Frieden leben“, voraus ist um 19.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Neuburg.

Freitag, den 12.02.2016: 10.30 Uhr Krankenkommunion, 19.00 Uhr Informationsabend für die Teilnehmer der Pfingstwallfahrt im Pfarrheim in Neuburg.

Samstag, den 13.02.2016: Einkehrtag für Männer in St. Ottilien, 6.25 Uhr Abfahrt Haltestelle.

Sonntag, den 14.02.2016: 1. Fastensonntag, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, mit Vorstellung der Erstkommunikantin, JM für Afra, Josef und Johanna Eisenlauer.

Wattenweiler

Sonntag, den 31.01.2016: 4. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Messe für Adelheid Ost zum Jahrestag.

Dienstag, den 02.02.2016: Lichtmess, 10.00 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen in der Aula der Grundschule in Neuburg.

Mittwoch, den 03.02.2016: Hl. Ansgar, Hl. Blasius, 10.30 Uhr Lichtmessfeier und Blasiussegen im Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“, 19.00 Uhr Jahresmesse für Johanna Weidel, Jahresmesse für Anna Mayer, Messe für Anton Mayer, Messe für Anna und Georg Mayer, mit Kerzenweihe und Blasiussegen.

Sonntag, den 07.02.2016: 5. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Messe für Anton, Genovefa und Willi Rausch.

Mittwoch, den 10.02.2016: Aschermittwoch – strenger Fast- und Abstinenztag-, 19.00 Uhr M für Helene Komm mit Angehörigen, M für verst. Eltern und Angehörige, mit Aschensegnung und Aschenauflegung.

Donnerstag, den 11.02.2016: 20.00 Uhr 2. Vortrag im Rahmen des Glaubensseminares im Pfarrheim in Neuburg- Ref: Diplomtheologe Josef Epp aus Grönenbach zum Thema: „Frieden finden, Frieden leben“, voraus ist um 19.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Neuburg.

Freitag, den 12.02.2016: 8.45 Uhr Krankenkommunion.

Samstag, den 13.02.2016: Einkehrtag für Männer in St. Ottilien, 6.10 Uhr Abfahrt Haltestelle.

Sonntag, den 14.02.2016: 1. Fastensonntag, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Jahresmesse für Georg Merk und verst. Angehörige, 14.00 Uhr Taufe von Anna Katharina Grünwied.

Vereinsnachrichten (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Vereine).

Apfelverkauf

Des Obst-und Gartenbauvereins Neuburg

Sorten: Jonagold, Elstar, Gala, RubINETTE, Delicius, Gloster, Boskoop, Pilot, Mitsu, Majrac, Idared.

Mischung: Quer durch den Garten. Alle Sorten und Mischungen sind lieferbar in 10 kg zu 10,00€ und 19 kg zu 18,00€ weiterhin sind bis zu 3 Sorten pro kleine und große Kiste mischbar.

Telefonische Bestellung bis 7.2.2016 bei Schmied Elfriede: 08283/1293, Rampp Hildegard: 08283/1404.

Musikverein Neuburg/Kammel e.V.

Rußiger Freitagsball

Am 5. Februar 2016 ist es wieder so weit. Der rußige Freitag steht vor der Tür und was gehört an diesem Abend dazu? Na klar, der „Rußige Freitagsball“ in der Mehrzweckhalle (alte Turnhalle) in Neuburg. Einlass ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt beträgt bis 20.20 Uhr 5,00 Euro, danach 7,00 Euro. Durch die „Notenhobler“ und verschiedene Einlagen wie das Männerballett und die Garde vom LCV Waldstetten ist für Unterhaltung und Spaß bestens gesorgt. Die größte Besuchergruppe, die bis 20.20 Uhr bei uns angekommen ist, gewinnt. Aufgrund des Jugendschutzes werden wir wieder eine Ausweiskontrolle durchführen. Der kostenlose Shuttle-

service steht allen Gästen zur Verfügung. Wer damit anreisen möchte, sollte sich rechtzeitig unter folgender Nummer anmelden: 0170/7966882.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen tollen und lustigen Abend mit euch!
Euer Musikverein Neuburg

Schützenverein Burgschützen Neuburg

!!!Termine!!! !!!Termine!!!

15.01. – 12.02.2016 „Schießen der Neuburger Vereine“

29.01. – 11.03.2016 „Königsschießen 2016“

Schießzeiten: (jeweils Freitag) Schüler/Jugend 19 – 20 Uhr, Erwachsene ab 20 Uhr

Evtl. Änderungen oder Ergänzungen werden im Schützenheim und im Amtsblatt bekannt gegeben! Wir würden uns sehr freuen Euch alle im Vereinsheim begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Seniorenfasching

Am Samstag, 30. Januar 2016, laden Hr. Pfarrer Karl Fritz, die AWO, der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung Neuburg a. d. Kammel ab 13:30 Uhr unter dem Motto „Mach mit - bleib fit“ alle älteren Mitbürger zu einem bunten Nachmittag ins Pfarrheim „Mariä Himmelfahrt“ ein.

AWO Seniorenclub Neuburg

Faschingstreffen

Am 30. Januar 2016 findet um 13.30 Uhr im Pfarrheim in Neuburg unser Faschingstreffen gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat statt.

Die Vorstandschaft

Seniorentreffen

Am 25. Februar 2016 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Pfarrheim Neuburg. Herr Gerhard Weiß vom Seniorenrat wird etwas zum Thema „Umbauen - Altersgerechtes Wohnen“ erzählen.

Bitte erscheint zahlreich, es betrifft uns alle!

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Neuburg a. d. Kammel

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 17.02.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Jekle in Neuburg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung
7. Neuwahlen
8. Verwendung des Jagdschillings
9. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen sind alle Besitzer jagdbarer Grundflächen. Die Jagdpächter geben wieder das Rehessen für die Jagdgenossen und je eine Begleitperson. Bitte beachten Sie den früheren Versammlungsbeginn um 19.30 Uhr.

Fischer Gerhard
Jagdvorsteher

Sportverein Neuburg a. d. Kammel 1923 e.V.

Übungsleiter gesucht

Wir suchen einen zuverlässigen Übungsleiter für unsere Ski- und Wellness-Gymnastikstunden jeweils am Montag zwischen 19.00 und 21.00 Uhr. Kontaktadresse: Hörmann Heinrich, Tel. 08283/720.

Montag: 19.00 Uhr Ski-Gymnastik, 20.00 Uhr Wellness-Gymnastik

Mittwoch: 16.30 Uhr Kinderturnen, 19.00 Uhr Rückengymnastik Damen, 20.00 Uhr Rückengymnastik Herren

Alle Neulinge (auch einmal zum „Schnuppern“) sind herzlich willkommen!

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapiertonne in Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach im Jahr 2016:
jeweils Montag, 18.01., 15.02., 14.03., 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12.2015

Erster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Neuburg, Halbertshofen, Erisweiler Edelstetten, Langenhaslach und Naichen am Freitag, den 29. Januar 2016.

Erster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Marbach am Dienstag, den 23. Februar 2016.

Die Neuburger Krabbelgruppe lädt ein

Wir treffen uns jeden Freitag ab 9.30 Uhr im Pfarrheim Maria Himmelfahrt zum Spielen, Singen und Austausch.

Jugendtreff Edelstetten

Einladung zum Scheibenfeuer

Traditionelles Scheibenfeuer am Samstag, den 13. Februar 2016. Das Scheibenfeuer wird um 19.00 Uhr am Hagenrieder Berg entzündet. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Edelstetten. Auf Euer Kommen würden wir uns freuen.

Sportverein Edelstetten

Damengymnastik

Montag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Männnergymnastik

Donnerstag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Nordic Walking:

Samstag, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Ortsschild Edelstetten (von Marbach her)

TANZEN - für alle Altersklassen und in jedem Level zu den üblichen Trainingszeiten

KONTAKT: maj sai@web.de

Jagdgenossenschaft Edelstetten

Einladung Zur Jahreshauptversammlung

am Freitag den 19. Februar 2016 um 20 Uhr im Gasthaus Steck.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung
6. Verwendung des Jagdschilling 2015/16
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Besitzer von jagdbaren Grundflächen recht herzlich eingeladen.

Huttner Xaver

Jagdvorsteher

TSV Langenhaslach eV.

Einladung zum Kaffeekränzchen

am Sonntag, den 07.02.2016 ab 14 Uhr im Pfarrstadel. Zu einem vergnüglichen Nachmittag und Abend laden der Gartenbauverein und Sportverein recht herzlich ein. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Programm, vor allem Hannes Schabenberger ist mit seiner humorvollen Art schon Garant für unterhaltsame Stunden. Wir freuen uns natürlich auch über viele Faschings-Maskerle.

- Reichhaltiges Kuchenbuffet
- Ab 17 Uhr Brotzeitbuffet (auch die Herren sind herzlich eingeladen)
- Auftritt der Kinderturngruppe des TSV und der Tanzgruppe BoomTastix
- Buntes Rahmenprogramm
- Musikalische Umrahmung durch Hannes Schabenberger mit seinem Akkordeon

Um Anmeldung wird gebeten bei Anton Greiner Tel: 1300 oder Elvira Michalka Tel: 1098. Es freut sich auf Ihren Besuch: Gartenbauverein und TSV Langenhaslach

Die weiteren Altpapier - Sammeltermine 2016 zum Vormerken: 12.03. / 14.05. / 09.07. / 10.09. / 12.11.

Tanz-Bewegung-Entspannung

Für alle, die Interesse haben sich zu Musik frei zu bewegen, die Beweglichkeit fördern, fit werden und den Stress reduzieren wollen. Zeit für sich nehmen, zum Spüren und fühlen. Jeden Montag von 20:30 Uhr – 22:00 Uhr und jeden Donnerstag von 8:30 – 10:00 Uhr im Sportheim. Bitte mitbringen: dicke Socken und bequeme Kleidung. Wir bitten um Anmeldung bei Angelika Schuler Tel: 08283-99 95 40 (Tanz- und Ausdruckstherapeutin i. Ausb.).

Gymnastik beim TSV

im Sportheim unter Leitung von Luise Stempfle, Montag: 19:00 – 20:00 Uhr „Fitness für alle“

jeweils in der Turnhalle in Neuburg unter Leitung von Diana Dankworth:

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr ZUMBAStep, Mittwoch 18:15 – 19:00 Uhr PowerFitness Bauch – Beine – Po, Mittwoch: 19:00 – 20:00 Uhr ZUMBA

Kinderturnen

Donnerstag von 16:15 – 17:15 Uhr im Sportheim Langenhaslach mit Sonja Eser für alle Kinder von 3 – 6 Jahre

Dance mit der Tanzgruppe BoomTastixx im Gymnastikraum in der Turnhalle in Neuburg

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr Kids von 5 bis 12 Jahre, Freitag von 18:30 - 20:00 Uhr Juniors ab 13 Jahre und älter unter Leitung von Diana Dankworth Tel: 0152-08 53 62 01

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr, Freitag um 15:00 Uhr, Treffpunkt jeweils am Sportheim

Neue Teilnehmer/ innen sind zu allen Übungs-Stunden immer herzlich willkommen! Einfach vorbeischaun und mitmachen! Aktuelle Informationen und alles über den TSV gibt es auch im Internet unter www.tsvlangenhaslach.de oder [facebook/TSV Langenhaslach](https://www.facebook.com/TSVLangenhaslach).

Die Vorstandschaft des TSV Langenhaslach eV

Krabbelgruppe Langenhaslach

Die Krabbelgruppe Langenhaslach trifft sich immer am Mittwoch von 9.00-10.30 Uhr im Pfarrstadel Langenhaslach. Wer Zeit und Lust hat mitzumachen, ist herzlich dazu eingeladen.

Zur Info:

Nächster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Wattenweiler: Mittwoch, 17. Februar 2016

Erster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Höselhurst am Freitag, den 29. Januar 2016.

Sportverein Wattenweiler

Krabbelgruppe:

-immer montags um 9:30 Uhr

-,„Neue Schule“ in Wattenweiler

Wir laden ein, zum gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben. Einfach kommen und mitmachen!

Gymnastik:

Damengymnastik

Unsere Damengymnastik trifft sich jeden Montag von 18:30 – 19:30 Uhr in der „Neuen Schule“ in Wattenweiler zum gemeinsamen Turnen. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen.

SG Neuburg/Wattenweiler

G-Jugend: Training ist immer Montag um 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2009 und jünger recht herzlich eingeladen. Trainer: Dopfer Peter, Müller Sven, Ost Joachim.

F-Jugend: Training ist immer Montag um 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2007 und 2008 recht herzlich eingeladen. Trainer: Dempf Gerhard, Hammerschmidt Jürgen, Zimbelmann Andreas.

E-Jugend: Training ist immer Dienstag um 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2007 und 2008 recht herzlich eingeladen. Trainer: Wagner Peter 0170/4113686.

Bei Fragen einfach E-Mail an info@svwattenweiler.de

Volkshochschule Neuburg a. d. Kammel – Programm Frühjahr 2016

Anmeldungen bei Frau Feustle im Rathaus unter 08283/9985-16

Fit4you Beginner! Langweilig war gestern! G 101

Di., 5. April 2016; 18.30 – 19.15 Uhr; Grundschule Neuburg, Turnhalle (Fitnessraum); 10 Abende; Gebühr: 40,00 €; Leitung: Diana Dankworth; Bitte mitbringen: Turnschuhe, bequeme Kleidung, Getränk und ein Handtuch.

PowerFitness BeginnerFUN G 102

Di., 5. April 2016; 19.30 – 20.15 Uhr; Grundschule Neuburg, Turnhalle (Fitnessraum); 10 Abende; Gebühr: 40,00 €; Leitung: Diana Dankworth; Bitte mitbringen: Turnschuhe, bequeme Kleidung, Getränk und ein Handtuch.

Die Apotheke der Natur G 103

Sa., 28. Mai 2016; 10.00 – 12.00 Uhr; Treffpunkt: Naturheilpraxis Antonie R. Neumann, Behlingen, Max-Schmid-Str. 37; 1 Vormittag; Gebühr: 5,00 €; Leitung: Antonie R. Neumann. Bitte mitbringen: Körbchen zum Kräutersammeln, kleine Schere, gutes Schuhwerk.

Können SIE Erste-Hilfe? G 104

Di., 12. April u. 26. April 2016; 18.00 – 21.30 Uhr; Grundschule Neuburg; 2 Abende; Gebühr: 30,00 €; Leitung: qualifizierte Ausbilder des BRK-Kreisverbandes Günzburg. Dieser Kurs gilt für alle Führerscheinbewerber und für betriebliche Ersthelfer als Grundausbildung. In neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten werden wir Ihnen zeigen, dass jeder mit einfachen Maßnahmen Leben retten kann.

Mein Lieblingsbuch P 101

Di., 5. April 2016, 18.00 – 20.00 Uhr; Grundschule Neuburg; 1 Abend; Gebühr: 5,00 €; Leitung: Antonie R. Neumann. Anmeldungen für Vorleser/innen bitte bis spät. 24.03.2016 bei Fr. Neumann (Tel. 08283/591).

Leben mit dem Mond – sinnvoll oder belastend? P 102

Di., 8. März 2016; 18.00 – 21.00 Uhr; Grundschule Neuburg; 1 Abend; Gebühr: 5,00 €; Leitung: Antonie R. Neumann.

Sonstiges

Neuer SCHACH-Kurs der Spgem Kötzt/ Ichenhausen

Die Schachabteilung des SC-Ichenhausen und der Schachklub Kötzt laden alle Kinder und Jugendlichen, die das königliche Spiel erlernen wollen oder Spaß daran haben, herzlich zum Jugendlernnachmittag ein. Es werden keinerlei Vorkenntnisse vorausgesetzt. Der Schnupperkurs ist KOSTENLOS und enthält die Erlangung des Bauern diploms. WANN? immer freitags 16.30 Uhr – 17.30 Uhr (außer in den Ferien). WO? SCI- Sportheim, Krumbacher Str. 47b, 89335 Ichenhausen. Auf euer Kommen freuen sich die Jugendtrainer Christoph Blösch und Maximilian Dauer. Bei Fragen zum Kurs: Maximilian Dauer, Telefon: 08223/2187, Handy: 015777019797, E-Mail: max.dauer@gmx.de.

St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen des Schulwerks der Diözese Augsburg

Musisches Gymnasium Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium offene Ganztagschule

Informationsveranstaltung zum Übertritt ans Gymnasium

am Freitag, 19. Februar 2016, um 17.00 Uhr

für Eltern und Kinder im Thomassaal des Gymnasiums

Das St.-Thomas-Gymnasium nimmt Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen und Konfessionen auf. Bereits ab 15.30 Uhr sind interessierte Eltern und ihre Kinder eingeladen, die Schule und das Tagesheim zu besichtigen. Lehrkräfte und Schulleitung stehen für Gespräche und Einzelberatung bezüglich der Wahl der Schulzweige und zu Fragen, die das Tagesheim betreffen, zur Verfügung. Im Speisesaal werden Kaffee und Kuchen angeboten. Die allgemeine Elterninformation beginnt um 17.00 Uhr im Thomassaal mit einer Kostprobe musikalischen Könnens. Während die Eltern über das St.-Thomas-Gymnasium informiert werden, betreuen Lehrkräfte, Mitarbeiter des Tagesheims und Tutoren die Kinder bei interessanten und spannenden Ak-

tionen rund um das Wettenhausener Schulleben. Sollten Sie Bedarf für eine individuelle Beratung bzgl. des Schulübergangs an unser Gymnasium haben, so können Sie gerne mit der Schulleitung bzw. dem Beratungslehrer telefonisch Kontakt aufnehmen oder in die Übertrittsprechtstunde kommen (jeweils am Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr bzw. am Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr). St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen des Schulwerks der Diözese Augsburg, St.-Thomas-Weg 2, 89358 Kammeltal/Wettenhausen, Tel.: 08223/9610-0, www.thomas-gymnasium.de.

Ringelisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg

Josefsplatz 1 - 86513 Ursberg

Telefon: 08281 92-3609

Internet: www.ringelisen-gymnasium.de

E-Mail: sekretariat@ringelisen-gymnasium.de

Donnerstag, 18. Februar 2016, 19.00 Uhr, Ringelisenaal

Informationsveranstaltung zum Übertritt auf das Gymnasium für Eltern von Viertklässlern: Vortrag des Schulleiters, Gelegenheit zur Diskussion

Samstag, 9. April 2016, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, gesamtes Schulhaus

Tag der offenen Tür für Eltern und Kinder: Vorführungen - Ausstellungen - Besichtigungen im Schulhaus - Gespräche mit der Schulleitung, dem Kollegium, der SMV und dem Elternbeirat - Bewirtung im Café des Elternbeirats - Gelegenheit zur unverbindlichen Voranmeldung für die 5. Jahrgangsstufe